ANLAGE 1

Satzung über die Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.10.2014 (Nds. GVBl. S. 291), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgendes beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 13.06.2013 (Gem. Abl. 2013, S. 273), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.07.2015 (Gem. Abl. 2015, S. 294), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird der folgende Absatz 7 angefügt:

   „(7) Die Förderung der Kindertagespflege endet, wenn das Kind die gewährte und seitens der Tagespflegeperson bereitgestellte Kindertagespflege innerhalb von drei Monaten nicht mindestens zur Hälfte in Anspruch genommen hat. Das Recht, einen neuen Antrag auf Förderung zu stellen, bleibt unbenommen."

2. § 3 Abs. 4 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

   „5. wenn die Tagespflegeperson und die Erziehungsberechtigten bei einer Kindertagespflege an fünf Tagen pro Woche über Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage hinaus Schließzeiten von mehr als 25 Tagen innerhalb von zwölf Monaten vereinbaren oder wenn die Tagespflegeperson und die Erziehungsberechtigten bei einer Kindertagespflege an sechs Tagen pro Woche über Sonntage und gesetzliche Feiertage hinaus Schließzeiten von mehr als 30 Tagen innerhalb von zwölf Monaten vereinbaren,"

Art.2

Diese Satzung tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

Hannover, den xx.xx.xxxx

Stefan Schostok
(Oberbürgermeister)

Die vorstehende Satzung wird hiermit verkündet.

Hannover, den xx.xx.xxxx

Stefan Schostok
(Oberbürgermeister)